

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 11. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsbuhr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 20.

Donnerstag, den 20. Februar.

1868.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

### An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Herrenberg vom 18. d. Mts. nimmt das Beschalen auf der Station Herrenberg am 2. März d. J. seinen Anfang.

Die Stutenbesitzer in den der Beschälplatte Herrenberg zugetheilten Orten sind hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 19. Februar 1868.

K. Oberamt.

Thym.

Calw.

### Diebstahl.

Aus dem Wohnzimmer des Bäckers Jakob Pfeiffle von Stammheim, sind am 1. d. Mts. 2 silberne Cylinderuhren von unbekannter Hand gestohlen worden, was hiedurch mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß sich an der einen ein etwa 8 Zoll langes gelbes Kettenle von Composition und an der andern ein schwarzes elastisches Schnürle mit gläsernem Schieber befunden hat.

Den 18. Februar 1868.

K. Oberamtsgericht.

Röhn, Act.

Calw.

### Widerruf einer Schuldenliquidation.

Nachdem in der Concursache des Johann Georg Günther, Bauern von Neuweiler, die Gläubiger dem Gemeinschuldner Borgfrist erteilt haben, wird die auf Dienstag, den 10. März d. J., zur Schulden-Liquidation anberaumte Tagfahrt widerrufen.

Den 19. Februar 1868.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

### Haus- und Güter-Verkauf.

Am Montag, den 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathhaus in Schwarzenberg im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Backofen und Wagenhütte,

sowie die beim Haus gelegenen

1 $\frac{1}{2}$  Morgn. 11,9 Rthn. Baum- und Grasgarten und

1 $\frac{1}{2}$  Morgn. 27,2 Rthn. Acker.

Liebenzell, 17. Februar 1868.

K. Revieramt.

Heigelin.

Hirsau.

### Verkauf.

Am Montag, den 24. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf der Kameralamtskanzlei im öffentlichen Aufstreich verkauft:

circa 3 Etr. bedrucktes Papier, 1 silberne Uhrentette, 2 Jagdgewehre und 1 Grastuch.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bemerkten Tag und Stunde hier einzufinden.

Hirsau, 18. Februar 1868.

K. Kameralamt.

Calw.

### Haus-Verkauf.

Friedrich Bock, Schreinermeister, bringt sein Wohnhaus, mit Scheuer und Gärtchen hinter demselben, am Montag, den 24. Februar 1868,

Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten Mal im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf.

Rathschreiberei.

Haffner.

Calw.

### Garten-Verkauf.

Jakob Todholz, Schuhmachers Erben, bringen

1 $\frac{1}{2}$  Morgn. 13,0 Rthn. Gras-, Baum-

und Gemüsegarten im Steckenackerle,

am Montag, den 24. Februar 1868,

Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Rathschreiberei.

Haffner.

Hirsau, Oberamts Calw.

### Haus- und Garten-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich † Kaufmann Carl Keppler's Wittve in Hirsau wird das Wohnhaus mit Laden-Einrichtung nebst dem daran stoßenden schönen Garten im Maß von  $\frac{1}{2}$  Morgen an der Calwer Hauptstraße am

Dienstag, den 10. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Hirsau im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Auf diesem äußerst günstigen Plage wurde bisher ein frequentes gemischtes Waaren-Geschäft geführt, das durch die gegenwärtig im Bau begriffene Eisenbahn noch größere Ausdehnung und Rentabilität in Aussicht hat.

Aber auch zu einem freundlichen, angenehmen Wohnsitz für einen Privatmann würde sich dieses in dem romantischen Thale nahe bei der Stadt Calw gelegene Anwesen eignen.

Dasselbe ist gerichtlich angeschlagen zu 3700 fl.

Am Kaufschilling ist  $\frac{1}{2}$  baar zu bezahlen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 17. Februar 1868.

Waisengericht.

2)2.

Altburg.

### Holz- und Hopfenstangen-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevald werden am Freitag, den 21. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

110 Stück Forchen, vom 60r abwärts, und 600 Stück Hopfenstangen, von 20—35' Länge.

Kaufsliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Altburg, 15. Februar 1868.

Schultheißenamt.

Koller.

### Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die am 9. Januar d. J. gestorbene Barbara Erhardt, ledig, von Alzenberg zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Oberried, den 19. Febr. 1868.

Schultheißenamt.

Baier.

Weltenchwamm.

### Lang- und Scheiterholz-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindevald werden am Dienstag, den 25. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

bei Gassenwirth Bolle dahier gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

105 Stück forchene Langholzstämme, vom 60r abwärts, und

9 $\frac{1}{2}$  Klafter forchenes Scheiterholz.

Kaufsliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Den 18. Februar 1868.

Anwaltamt.

Pfommer.

2)2.

Gütlingen,

Oberamts Nagold.

### Küferreise-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Mittwoch, den 26. d. M.,  
 in dem Gemeindevald Auctert:  
 2,850 Stück birken Reiffstangen,  
 wozu Liebhaber eingeladen werden.  
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim  
 hiesigen Rathhause.  
 Den 14. Februar 1868.  
 Gemeinderath.

Nächsten **Freitag, den 21. Februar.**  
 wird zu Gunsten der Abgekränkten in Gaildorf und Rosenfeld ein

## Dilettanten-Concert

im Thudium'schen Saale präcis halb 8 Uhr abgehalten werden.  
 Der edle Zweck, den dasselbe verfolgt, die unbegrenzte Mildthätigkeit der hiesigen Stadt  
 und Umgegend, läßt trotz der becheidenen Leistungen der Mitwirkenden auf eine ebenso zahl-  
 als erfolgreich Theilnahme hoffen.  
 Das Nähere besagt das Programm, das Donnerstag Abend bei Thudium, oder  
 am Freitag an der Casse abgeholt werden kann.

### Privat-Anzeigen.

#### Danksaagung.

Für die große Theilnahme, welche  
 unserer theuren Gattin, Mutter,  
 Tochter und Schwester, während  
 ihres Krankseins und besonders bei  
 ihrer Beerdigung zu Theil wurde,  
 sowie für den schönen Geiang am Grabe, sa-  
 gen den Herren Ehrenträgern, den Mitgliedern  
 des Kirchengesangsvereins, sowie allen lieben  
 Freunden von Calw, Würtlingen und den  
 Nachbarorten ihren herzlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen:  
 Unterlehrer Krauß mit seinem Kinde u.  
 Schultheiß Langmann v. Würtlingen  
 mit seiner Frau und 4 Kindern.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze  
 Woche über bacht Langnbreieln  
 Frohmüller, Bäcker.

#### XII. Anzeige eingegangener Bei- träge für Ostpreußen.

Durch Hrn. Abegg von den Arbeitern der  
 Stälin'schen Spinnerei 8 fl. 36 kr., durch E.  
 Zahn in Hirsau gesammelt: E. L. 30 kr.,  
 G. H. in H. 2 fl., B. J. 48 kr., von Kin-  
 dern 24 kr., 12 kr., Dank für 1813 und  
 1866 1 fl. 45 kr., Gemeinschaftsopfer von  
 Röthenbach 4 fl. 30 kr., Collette durch Hrn.  
 Schultheiß Schwämme in Röthenbach 25 fl.  
 32 kr., von den Menagehütte-Bewohnern in  
 Reuthheim 4 fl. 22 kr., durch Hrn. Pfarrer  
 Scholl Collette in Hinnerberg 9 fl. 25 kr.,  
 durch Hrn. Städtpr. Sch. in Nbl. von Jung-  
 frauen in Albulach 2 fl. 32 kr., zus. 60 fl.  
 36 kr. In der Anzeige Nro. 10 im Wo-  
 chenblatt Seite 61 steht irrthümlich Collette  
 von Neuweiler, soll heißen: Collette von Ober-  
 weiler 9 fl. 9 kr.

Ohne den Einzelnen von weiterer Mild-  
 thätigkeit abhalten zu wollen und zur Annahme  
 und Beförderung von Liebesgaben fortwäh-  
 rend mich gerne bereit erklärend, bin ich mit  
 Dank gegen alle Geber freudig erfüllt, die  
 Mittheilung machen zu können, daß die durch  
 mich vermittelten Sammlungen für die Noth-  
 leidenden in Ostpreußen — neben vielen Klei-  
 dungsstücken und Biktualien — einen Baarertrag  
 von 842 fl. 51 kr. bis jetzt ergeben haben  
 und durch Hrn. Carl Biegler in Stuttgart  
 weiterbefördert worden sind.

Calw, 19. Februar 1868.  
 Postmeister Assenheimer.

#### Ulmer Dombau-Loose

à 35 kr. das Stück, bei  
 Carl Biegler,  
 Teinachstraße.

## Zollparlaments-Wahl betreffend.

Nachdem das Gesetz, welches die Wahl zum Zollparlament anordnet, verkündet und die  
 Wahlkreise hiedurch bekannt geworden sind, haben die Ausschüsse des Gewerbevereins und des Han-  
 dels-Vereins hier in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen, ein Komite zu wählen, dem es  
 obliegen soll, für diese Wahlzwecke dienliche Schritte zu thun, und hiezu etwa 20 hiesige Wäh-  
 ler zu berufen.

Dieses Komite hat sich nun am Montag Abend versammelt und folgende Beschlüsse  
 gefaßt:

- 1) sich an die mit unserem Bezirk einen Wahlkreis bildenden Nachbarbezirke  
 mit dem Vorschlag zu wenden, gemeinschaftliche Schritte in dieser Angelegenheit  
 zu thun;
- 2) eine Versammlung am Sonntag, den 23. dieß, hier und zwar im Gasthof z.  
 Waldhorn um 2 Uhr Nachmittags zu veranstalten und hiezu unsere Wahlge-  
 nossen aus den Nachbarbezirken einzuladen;
- 3) den Candidaten zum Zollparlament, Herrn Georg Dörtenbach jun., welcher  
 hier und anderwärts bei mehreren größern gewerblichen Etablissements betheilig  
 ist, aufzufordern, dieser Versammlung anzuwohnen und seine Ansichten zu äußern.

Die Unterzeichneten, von dem Komite hiezu beauftragt, erlauben sich nun ihre Wahl-  
 genossen aus Stadt und Land zur Theilnahme an dieser Versammlung einzuladen.

Louis Wagner. Emil Zahn.  
 Carl Staelin. Johannes Pflieger.

## Empfehlung.

Wir geben uns hiemit die Ehre, unsere  
**mechanische Flachs-, Hanf- und Wergspinnerei**

den Herren Landwirthen, Webern und Privaten zu gefälliger Benützung für Lohnspinnen bestens  
 zu empfehlen.

Die vorzügliche Qualität unserer Garne ist allgemein bekannt.  
 Für den Schneller mit 1000 Umgängen berechnen wir 4 kr. Spinnlohn.

Herr A. Armbruster in Calw (wohnhaft im Biergäßle) wird die Rohstoffe zur  
 Besorgung an uns in Empfang nehmen, bei welchem sodann auch die gesponnenen Garne  
 wieder abgeholt werden können.

Hochachtungsvoll  
**F. Kerler & Cie.** in Memmingen.

## Für die renommirte Spohn'sche Abwergspinnerei in Ravensburg

übernehmen wir fortwährend Abwerg, sowie Hanf und Flach, gebeckt und ungebe-  
 ckelt. Spinnlohn 4 kr. per Schneller. Garn-Muster liegen zur Einsicht bei uns auf.

Die Zurücklieferung der Garne findet nach 4—5 Wochen statt.  
 Um zahlreichen Bespruch bitten

Calw: **Wilh. Schlatterer.**  
 Neuenbürg: **Wilh. Zug.**  
 Calmbach: **Paul Waier.**  
 Wildberg: **J. Walz.**

#### Die heftigsten Zahnschmerzen



beseitigen augenblicklich un-  
 fehlbar die berühmten  
**Tooth-Ache Drops.**

Verkauf in Originalgläsern zu  
 18 kr. bei **Emil Georgii.**

Zwei solide, an Ordnung und Reinlich-  
 keit gewöhnte

#### Rüchenmägde

finden über die Saison (von Georgii an)  
 gute Stellen im  
**R. Bad Teinach.**

# Nach Amerika. Passagiere und Auswanderer

finden regelmäßige Beförderung  
mit Dampf- und Segelschiffen  
über

**Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und  
Liverpool**

zu den allerbilligsten Preisen

durch den concessionirten Agenten

**G. Kramer,**  
Aulstadt G. No. 332 in Pforzheim.

Die vermdge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, ver-  
schönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche bal-  
samische Erdnussöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweil. **11 Fr. - 4  
Stück in einem Packet à 36 Fr.** - fortwährend zu haben bei **W. Enslin.**

## Für die Ostpreußen

habe ich weiter erhalten:

3. Sch. 12 fr., J. R. 1 Paar Schuhe,  
M. 12 fr., H. S. 1 fl., W. in Ethm. 1 fl.,  
E. H. 12 fr., A. H. 1 fl., Förcher v. D.:  
Kollw. 24 fr., Calmbach von da 12 fr.,  
B. 1 fl., B. A. 3. 1 fl., M. 12 fr., Gr.  
1 fl., C. N. 24 fr., Sammlung durch Hru.  
Ansel 16 fl. 30 fr., A. A. 1 fl., G. 1 fl.,  
G. 30 fr., Str. Köhler 1 woll. Jacke, M.  
1 fl., C. H. 1 fl. 45 fr., L. B. 1 fl., C.  
R. 1 woll. Jacke, Ww. Schöllhammer 30 fr.,  
von 4 Kindern 1 fl., L. S. 30 fr., Insp.  
St. v. W. 5 fl., zus. 37 fl. 33 fr., wofür  
ich bestens danke.

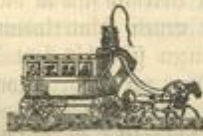
Emil Georgii.

## Ausverkauf.

Unterzeichneter macht dem hiesigen  
und auswärtigen Publikum die erge-  
benste Anzeige, daß er mit seinen vor-  
rätigen getragenen Mannsröcken ver-  
schiedener Größe zu ganz herabgeze-  
ten aber festen Preisen einen Ausver-  
kauf hält, wozu er Liebhaber alle Tage  
höflichst einladet.

**Kauf,** Kleiderhändler.

## Magstadt. Omnibus-Fahrten.



Vom Dienstag, den  
25. Februar an, wird der  
Unterzeichnete jeden Mor-  
gen von Calw aus mit  
einem Omnibus nach  
Stuttgart und Abends wieder nach Calw  
zurückfahren.

Abgang aus Calw Morgens 4 Uhr,  
vom Gasthof zum Waldborn;  
Abgang aus Stuttgart Abends 4 Uhr,  
von Rißling in der Tübinger  
Straße.

Jacob Eberle.



## Verloren!

ging am Mon-  
tag Vormittag  
auf der Straße  
von Oberreichenbach nach Hir-  
sau oder von da nach Ernst-  
mühl ein **goldener Ring.**  
Der redliche Finder wird ge-  
beten, denselben gegen gute Belohnung im  
Waldborn in Hirsau abzugeben.

## Ulmer-Münster-Loose

à 35 fr per Stück, sind angekommen bei  
Emil Georgii.

## Tagesneuigkeiten.

— Calw, 19. Febr. Wir haben heute einen erschütternden Un-  
glücksfall zu berichten: Der allgemein beliebte und geachtete Herr  
Eisenbahnbau-Inspektor Stähle von Wildberg stürzte am Montag  
Nachmittag bei einer Inspektion über eine Lößung ca. 40 Fuß  
hoch hinunter, welcher Fall schon nach wenigen Stunden seinen Tod  
zur Folge hatte.

— Stuttgart, 11. Febr. (72. Sitzung der Kammer der Abg. Schlus.)  
Art. 4 bestimmt geheime Stimmgebung. Alle diese Verfassungs-Abänderungen  
werden theils einstimmig, theils mit der erforderlichen Zwei-Drittelmehrheit  
angenommen. Art. 5 und 6 enthält die Zahl der Stimmen, die für die Gül-  
tigkeit der Wahl erforderlich sind; die einen Mitglieder wollen zwei Drittel,  
die anderen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten. Derselben will  
Fertigung des Wahlaktes, bis wenigstens die Hälfte der Berechtigten abge-  
nimmt. Dieser Artikel gibt zu einer langen Debatte Veranlassung, die um  
halb 3 Uhr von dem Präsidenten mit den Worten geschlossen wird: „Die Red-  
ner sind erschöpft.“ (Eine Stimme: „Die Zuhörer auch!“) Die Hälfte wird  
von der Kammer angenommen. Art. 7. beläßt den Rittergutsbesitzern, die in  
mehreren Kreisen besteuert werden, das Recht, in mehreren Kreisen das Wahl-  
recht auszuüben. Am Uebrigen werden die noch residirenden Artikel einstimmig  
und ohne Debatte angenommen.

## Bersteigerung.

Samstag Mittag 1 Uhr verlaufe ich  
im Berg  
eine große Part die alte Fenster, Thüren,  
Läden, 10 Oefen, alte Bretter und  
Ziegel  
im öffentlichen Aufstreich; auch werden Zie-  
gel, Brennholz etc. von heute an unter der  
Hand abgegeben.

Ehr. Kirchherr.

Weil die Stadt.

## Saatwiesen

sind gegen Baarzahlung billig zu haben bei  
Schüg & Löwen.

## Wagen- und Pferdverkauf.

Ich bin genehnt, am nächsten  
Samstag, den 22. Februar,  
Mittags 1 Uhr,

vor dem Gasthaus z. Röhle  
einen einspännigen Wagen mit eise nen  
Achsen und 1 Pferd  
gegen kaute Bezahlung im Aufstreich zu ver-  
kaufen.  
Heinrich Zollsen.

Ruppington.

## Heu, Dehd und Stroh feil.

Ewa 200 Ctr. Heu und Dehd, meist  
von ewigem Klee, habe ich im wana  
oder in beliebigen Partieen zu verkaufen;  
auch sind 50 Bund Dinkel- und 80 Bund  
Haberstroh feil.

Den 17. Februar 1868

Schulmstr. Nestlen.

Es ist eine bereits noch neue

## Auffahkommode

zu verkaufen; zu erfragen bei  
Schwimer Zahn.

## Für Husten-, Brust- & Halsleidende!

**Island. Moos-Pastin,**  
per Schachtel 18 fr.  
in Calw in beiden Apotheken.

## Ein Logis

mit Küche ist soleich zu vermieten; wo?  
ist bei der Exped. d. Pl. zu erfagen.

— 12. Febr. (73. Sitzung.) Die Zusammenstellung der Beschlüsse, die ge-  
füren zu dem Gesetzentwurf, betr. die aus Anlaß einer neuen Wahlordnung  
vorzunehmenden Abänderungen an der Verfassungs-Urkunde, gefaßt wurden,  
wird vorgetragen, und das Gesetz bei der Endabstimmung mit 76 gegen die  
eine Stimme des Feh. W. v. König, der ein Gegner des allgemeinen Stim-  
rechts ist, angenommen. — Sodann wird zur Verathung des Landtags-Wahl-  
gesetzes übergegangen. — Nach Art. 1-3 soll in jeder Gemeinde eine blei-  
bende Kommission für Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten gebildet  
werden. Art. 4. Wer in der Steuerliste lauft, kommt von Amtswegen in  
die Wählerliste; die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten ist durch ihre  
Anmeldung zur Aufnahme bedingt. Art. 5-9 enthalten reglementäre Vor-  
schriften für die Bildung der Wählerlisten, das Einspruchsrecht der Berech-  
tigten und Vorlage derselben an das Bezirksamt. Angenommen. Von Bedeutung  
ist Art. 10, welcher von den Abstimmungsbezirken handelt, in welche  
jedes Oberamt zu theilen sei. Der Regierungsentwurf will jeden Bezirk in  
so viele Abstimmungsbezirke theilen, daß die Wähler zu ihrem Abstimmungs-  
orte, wann immer möglich, nicht über eine Wegstunde zurückzulegen haben.  
Die Commission dagegen beantragt, daß deren Zahl in jedem Oberamte fünf  
nicht übersteigen dürfe. Dagegen sprechen Joller, Minister Gehler, Sar-  
wey, Walther von Freudenstadt und v. Ow, indem bei großen Abstim-  
mungsbezirken und der hiedurch für Einzelse gegebene großen Entfernung  
viele Wahlberechtigte sich werden abhalten lassen, von ihrem Rechte Gebrauch  
zu machen. Hölder gibt zu, daß den Wählern das Wählen erleichtert wer-



den müsse, aber es habe doch auch seine Grenzen. Oesterlen schließt sich diesem an und bemerkt, bei zu kleinen Wahlbezirken sei eine zu große Stimmenzerpflünderung zu befürchten und dann werde die Wahl mehr durch den Zufall als durch den Einfluß der Parteien entschieden. Auch West pflichtet dem bei. Idler beantragt, den Vorschlag der Regierung anzunehmen, was mit 47 gegen 37 Stimmen abgelehnt wird, ebenso wird ein Antrag Hörner's, welcher der Regierung bei Feststellung der Abstimmungsbezirke ganz freie Hand lassen will, mit 52 gegen 32 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Oesterlen's: „Die Zahl der Abstimmungsbezirke dürfe jedoch 5-6 und in großen Oberämtern 7-8 nicht übersteigen“, angenommen. Eine längere Debatte erregt wieder die Bestimmung über den Wahlakt selber. Die Regierung verlangt zur Sicherheit, daß nicht ein Wähler mehrere Stimmzettel abgebe, daß jeder Wahlzettel im Wahllokal in ein gestempeltes Couvert gethan und dem Wahlkommissär übergeben werde. Diesem Verlangen wird stattgegeben, dagegen das weitere Verlangen der Regierung, daß die Wahlzettel im Wahllokal geschrieben werden müssen (was die geheime Wahl illusorisch gemacht hätte), abgelehnt. Hierauf werden in rascher Folge die folgenden Art. 15-27, welche die Befugniß und Obliegenheiten der Districts-Wahlkommission und die Bedingungen der Gültigkeit einer Wahl festsetzen, erledigt. Schließlich wird die Zusammenstellung der Beschlüsse verlesen und die Endabstimmung über das ganze Gesetz vorgenommen, welches alle Stimmen gegen die des Feh. W. v. König erhält. — Wenn nun die Kammer der Standesherrn auch das Ihrige thut, so kann die nächste Ständerversammlung nach dem neuen Wahlgesetz gewählt werden.

13. Febr. (74. Sitzung.) Keyer fragt an: ob es noch möglich sei, in dem Rest von Tagen, der noch zu Gebote stehe, das Verordnungsgezet zu Ende zu berathen? Berichterstatter Goltzer: Der Bericht sei fertig bis auf wenige Redaktions-Bemerkungen. — Tagesordnung: Bericht der Justizgesetzgebungscommission über die Anlage zu der Strafprozessordnung, betreffend die Bildung der Schwurgerichte. Um mit der neuen, bereits beschlossenen Prozessordnung das bisherige Schwurgerichtsgesetz in Einklang zu bringen, ist eine theilweise Abänderung desselben notwendig. Diesem Bedürfnisse ist durch die betreffende Vorlage der Regierung entsprochen und haben sich Commission und Regierung über die einzelnen Artikel geeinigt. Der Antrag geht auf ein bloß Annahme. Derselbe wird mit 82 (allen abgegebenen) Stimmen angenommen. — Es wird übergegangen zum Kriegsetz. Die abgelaufene Periode gibt zu keiner erheblichen Bemerkung Veranlassung. Die erste Gelegenheit zu einer Debatte gibt die Erigenz für ein „Armeekorpskommando“, das bisher nicht ganz 2000 fl. kostete, weil es zum Theil mit dem Kriegsministerium vereinigt war. Es soll ein eigenes Kommando errichtet werden und dafür ist eine Erigenz von 10,851 fl. erforderlich. Wohl hätte eine solche Kommandantur für überflüssig; bereits bezeichne man ja den preussischen General, der für die Uebernahme des Kommando's bestimmt sei. Scholl wünscht Bevorzugung von jüngeren Leuten bei Besetzung von wichtigen Stellen; es habe ja auch Niemand ein Arges daran gefunden, als man einen jungen Mann an die Spitze des Departements der Justiz gestellt. Kriegsminister: Nur in den 30er Jahren habe im Ernst davon die Rede sein können, das Armeekorpskommando und das Kriegsministerium mit einander zu verbinden. Graf v. Kappelin warnt dringend vor zu großer Sparsamkeit; eine solche könnte am Ende zu einer Katastrophe von 1866 führen. Becker: In Oesterreich sei das Armeekorpskommando aufgehoben worden, und aus konstitutionellen Gründen sei ein dem Kriegsministerium untergeordnetes „General-Inspektorat“ errichtet worden. Febr. v. Barnhüller als Abgeordneter schildert die Gefahren der Verbindung der beiden Funktionen. Die Abwesenheit des Kriegsministers im Felde habe 1866 die größten Hindernisse in den Weg gelegt. Zeller: Wenn man das Armeekorpskommando streichen wolle, so müsse man das Divisionskommando bei der Infanterie, welches zu streichen beantragt worden, wieder aufnehmen, und dann könne von einer Ersparniß kaum noch die Rede sein. Kriegsminister: Man mache sich von dieser Kommandantur einen ganz falschen Begriff; es handle sich um einen Divisionär, der die Felddivision zu befehligen habe. Man könne doch nicht unmittelbar vor dem Kriege irgend einen General an diese Stelle berufen; es müsse doch ein Mann sein, der in einer solchen Funktion sich die nöthige Erfahrung erworben. Die Erigenz wird in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 41 Stimmen angenommen. — Eine weitere Debatte veranlassen die Verhältnisse der Festung Ulm. Nach Wolbach's Darstellung wären die erigirten 53,000 fl. zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben; die Baiern müssen offenbar weitgehende Pläne auch auf württembergisch Ulm haben, sonst würden sie nicht 600,000 fl. erigirt haben. Min. v. Barnhüller: Wolbach sei stets geneigt, zu übertreiben; die Festung soll erhalten bleiben. Daß die Baiern weitgehende Absichten haben, sei ein Irrthum; sie haben ja bloß 300,000 fl. für Landau, Germerodheim und Ulm verlangt. Auf württemb. Boden wollen wir jedenfalls Herr bleiben, dafür sei die erigirte Summe eingebracht. Die Verhältnisse sollen näher geordnet werden, sobald der Schluß des Landtages den Ministern etwas freiere Hand gestatte. Hölder bringt das Festungs-Reglement zur Sprache und wird von Schall unterstützt. v. Barnhüller: Er verpöche, auch diesen Gegenstand für nächste Session vorzubereiten. Zeller: Die Sache sei angelegt und es sei nicht nöthig, dieselbe mit vielem Zeitaufwande weiter zu verfolgen. Die Erigenz wird verwilligt. Der Präsident erklärt: Angesichts des schleppenden Ganges der Verhandlungen sei es notwendig, von jetzt ab täglich zwei Sitzungen zu halten.

Stuttgart, 12. Febr. Wir vernehmen, daß der König für die Predigt an Seinem bevorstehenden Geburtstag in den evang. Kirchen des Landes als Text gewählt hat: Psalm 62, Vers 8, welcher also lautet: „Bei Gott ist mein Ziel, meine Ehre, der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott“.

Augsburg, 1. Febr. Bei der heutigen Ziehung der Augs-

burger 7 fl.-Loose wurden folgende Serien gezogen: 157, 364, 656, 684, 1000, 1217, 1361, 1458, 1654, 1990. Die Gewinnziehung erfolgt am 1. März.

Sachsen hat nachträglich von Oesterreich eine kleine Rechnung von 690,000 Thlr. für Quartier- und Kostgelder im Jahr 1866 präsentirt erhalten. Der Landtag hat 400,000 Thlr. in geheimer Sitzung bewilligt.

Berlin, 15. Febr. Die Nothstandskommission des Abgeordnetenhauses beendete gestern Abend die allgemeine Debatte. Der Finanzminister v. d. Heydt erklärte, die Vorlage möge durchberathen werden, die Regierung werde, wenn irgend möglich, zustimmen.

In Königsberg hat in den letzten Tagen ein Familiendrama von schauerlicher Tragik sich abgespielt. In der Nacht vom 11. auf den 12. hat der Branddirektor Schönbeck (der zum 1. April aus seinen Amte entlassen ist) sich, seine Ehefrau und 5 seiner Kinder durch Cyankalium wegen zerrütteter Verhältnisse vergiftet. Nur das jüngste 5 Monate alte Kind blieb, wahrscheinlich vergessen, am Leben.

In Rußland, namentlich in Simland, Archangel, Tula, Orel wüthet die entsetzlichste Hungersnoth. Die Engländer schlugen zuerst Lärm und sammelten und seitdem ist's auch in Petersburg erlaubt, davon zu sprechen und zu sammeln. Die russischen Kriegsgedanken haben durch die Noth einen Schlag bekommen.

Dänemark. Kopenhagen, 10. Febr. Mit dem englischen Dampfer Artemis sind in diesen Tagen von Newyork über Hull 200 Kisten mit neuen Hinterladungsgewehren in Kopenhagen angekommen. Im Ganzen sind bis jetzt 16,000 Stück abgeliefert worden. Auch Maschinen zur Fabrikation von Patronen hat Amerika herübergeschickt.

England. In Dublin wurde der Fenier Lennon wegen Hochverraths zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. — Der deutsche Rechtschutzverein zu London hat nach seinem Geschäftsbericht im letzten Jahre in 183 Fällen seinen deutschen Landsleuten Rechtshilfe geleistet und in 900 Fällen gute Rathschläge ertheilt. Unter den ersten befindet sich eine Anklage wegen beabsichtigten Mords gegen den Badergesellen Reuter in Woolwich, dessen Vertheidigung 29 Pfund kostete, dafür aber auch die vollständige Freisprechung des Angellagten zur Folge hatte.

Italien. Florenz, 13. Febr. Die Unzufriedenheit im Benetiarischen wird von der Geistlichkeit nach Kräften geschürt. Zu Chirinago bei Venedig kamen am 9. d. M. erustliche Ruhestörungen vor. Es wurde Sturm geläutet, und das zusammengelaufene Volk beging Gewaltthätigkeiten gegen die Nationalgarde, gegen den Gemeinderath und gegen verschiedene freisinnige Bürger. Die Tumultuanten zertrümmerten das königl. Wappen, warfen die Fenster des Rathhauses ein und schleppten die in demselben vorhandenen Altk. und Register auf die Straße, warfen sämtliche Tische, Möbel und Altkenschränke darauf und steckten den gewaltigen Haufen in Brand. Die Wache der Nationalgarde wurde zum Rückzuge gezwungen, nachdem man ihr die Gewehre abgenommen und im Wahllokale das Bild Viktor Emanuels zertrümmert und mit Füßen zertreten hatte. Der Ruf der Tumultuanten war: Es lebe der Papst! Es lebe Bischof Binelli! Es lebe unser Erzpriester! Von der herbeigeeilten Gendarmerie wurden noch an demselben Tage etliche 20 der Schwerbetheiligtesten verhaftet. — Briefen aus Tunis zufolge ist dort die Hungersnoth auf eine solche Höhe gestiegen, daß daselbst täglich gegen 120 Personen des Hungertodes sterben.

Mexiko. Juarez hat in der Hauptstadt Mexiko die Stiergefächte verboten, in der Hoffnung, daß dieses Beispiel in den Provinzen Nachahmung finden werde.

Frankfurt Gold-Cours		Cours	
17. Februar.		der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.	
Pisolen	9 49 - 51	Unveränderlicher Cours:	
do. Perussische	9 57 1/2 - 58 1/2	Baill. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Holländ 10 fl.-Stücke	9 55	Veränderlicher Cours:	
Rand-Dukaten	5 37 - 39	Dukaten	5 fl. 37 kr.
20-Frankenstücke	9 30 1/2 - 31 1/2	Preuss. Pisolen	9 fl. 57 kr.
Engl. Sovereigns	11 54 58	Auhere dito	9 fl. 47 kr.
Russ. Imperiales	9 50	20-Frankenstücke	9 fl. 28 kr.
		Stuttgart, 15. Februar 1868!	
		K. Staatskassenverwaltung.	

Redigirt gedruckt und verlegt von A. Oelshäger.

Fest Calwe  
latz erschein  
ich deimal  
Pienstag, P  
u. Samstag  
menspreis  
11. durch  
ogen im  
4 Tr. fort  
Württembe

Urc  
Am

Erledig  
Nach  
Collegium  
ausgegeben  
meterstelle  
sich die  
bei dem  
Die  
meter des  
Den

Der  
Betriebe  
verschiede  
K. Bairr  
Chefran,  
hier in H  
fog. colmi  
geist, Wa  
und 14.  
bringen a  
artigsteu  
hohe Prei  
Da  
in B  
Jahre al  
Januar d  
Beramte  
Jandelnd,  
liegt, da  
Chefran  
angeblich  
dessen Be  
Vermögen  
werden die  
gen etwa  
zeige der  
bei der u  
legenen P  
fordert, m  
ihnen ein  
hier mit  
Signa  
29 Jahr, C  
gesicht ova  
gewöhnlich,  
Beine gera  
Signal  
25 Jahre  
Besichtsfar  
groß, Wan

